



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Jean-Daniel Melly, Les Vert.e.s, Alexandre Maret (Suppl.), PDCVr, Emilie Dupuis, PS/GC, und Martine Tristan, PLR/FDP
Gegenstand Walliser Kantonspflegefachperson
Datum 09.03.2022
Nummer 2022.03.073

Mit der Motion wird verlangt, das Gesundheitsgesetz zu ändern und die Stelle einer kantonalen Pflegefachperson darin zu verankern.

Der Staatsrat teilt das Bestreben der Urheberinnen und Urheber der Motion, die Pflegeberufe zu fördern und aufzuwerten sowie eine strategische Vision für Pflegeberufe zu entwickeln. Ein solches Vorgehen ist unerlässlich, um dem Mangel an Pflegepersonal zu begegnen. Um mehr Pflegefachpersonen auszubilden, müssen nicht nur mehr Ausbildungsplätze angeboten und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, sondern auch der Beruf gefördert und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, um mehr junge Menschen für dieses Tätigkeitsfeld zu motivieren.

Derzeit sind im Gesundheitsgesetz die Aufgaben des Kantonsarztes und des Kantonsapothekers festgehalten. Die Gesundheitspflegerinnen werden nicht erwähnt. Die neue Funktion der Kantonspflegefachperson müsste also aufgenommen werden.

Es ist vorgesehen, diese neue Stelle ins Budget 2024 aufzunehmen. Eine solche Stelle ist in der Tat unabdingbar. Die Gesundheitspflegerinnen können diese zusätzlichen Aufgaben nicht übernehmen. Ihre derzeitigen Aufträge sind zwingend nötig, insbesondere die Kontrolle und die Partnerschaften mit den Leistungserbringern in Zusammenhang mit einer angemessenen Umsetzung der Langzeitpflege.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen wird ein Pflichtenheft für die Stelle einer Kantonspflegefachperson erarbeiten und sich dabei auf das Beispiel des Kantons Waadt stützen, der 2021 eine solche Stelle geschaffen hat, und dabei den Walliser Besonderheiten Rechnung tragen. Die Kantonspflegefachperson hätte also folgende Aufgaben: Beitrag zur strategischen Steuerung der öffentlichen Gesundheit, Entwicklung einer Vision für den Beruf der Krankenpflege, Mitarbeit bei der Umsetzung der Pflegeinitiative und Unterstützung des Kantonsarztes bei der Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens. Verschiedene Bereiche des Gesundheitssystems sind in Bewegung, entwickeln sich weiter oder orientieren sich neu und die Pflegefachpersonen sind immer davon betroffen. Die Kantonspflegefachperson hätte den Auftrag, diese Änderungen zusammen mit den Ausbildungseinrichtungen und den Gesundheitsinstitutionen anzuregen, zu steuern und zu leiten.

Gestützt auf diese ersten Erfahrungen könnte diese neue Funktion anschliessend in das Gesundheitsgesetz aufgenommen werden.

Die Motion wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine
Auswirkungen Finanzen: 150'000.–
Auswirkungen Personal (VZE): 1 VZE
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum

Sitten, 21. Februar 2023